

## **Formulare & Hinweise**

Hier finden Sie Formulare & Hinweise zu folgenden Themen:

[Verfahrensfreie Bauvorhaben](#) | [Bauanträge](#) | [Bauvoranfragen](#) | [Isolierte Befreiungen](#) | [Wasser-/Kanalanschlüsse](#) | [Grundstückszufahrten/Bordsteinabsenkungen](#) | [Vermessungen](#) | [Bestandpläne/-unterlagen](#).

---

### **Verfahrensfreie Bauvorhaben**

Kleinere Bauvorhaben können verfahrensfrei, d.h. ohne Antrag oder Anzeige, durchgeführt werden. Darunter fallen beispielsweise Sanierungsarbeiten, kleinere Gartenhäuser, Fenster und Türen oder Einfriedungen. Ob Ihr Vorhaben davon abgedeckt ist, können Sie [hier](#) nachlesen.

*Aber Vorsicht!* Die Verfahrensfreiheit entbindet nicht von der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften wie beispielsweise die Einhaltung von Abstandsflächen.

Soll das Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans errichtet werden, kann zudem die Beantragung einer so genannten [isolierten Befreiung](#) notwendig werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite des Landkreises Bayreuth](#). Der zuständige Ansprechpartner in der Bauverwaltung ist [Herr Lauterbach](#).

---

### **Bauanträge**

Bauanträge, welche durch den Gemeinderat/Bauausschuss behandelt werden, müssen spätestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung vollständig in der Bauverwaltung bei [Herrn Lauterbach](#) vorliegen.

Die notwendigen Unterlagen sowie weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite des Landkreises Bayreuth](#).

Insbesondere möchten wir jedoch auf folgende Unterlagen hinweisen, die häufig vergessen werden:

- Statistischer Erhebungsbogen
  - Erschließungslageplan (Frischwasser, Schmutzwasser, Regenwasser und Zufahrt)
  - Darstellung des Geländeverlaufs (aktuelles und geplantes Gelände)
  - [Antrag](#) auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans (soweit notwendig)
- 

## **Bauvoranfrage**

Bauvoranfragen, welche durch den (Markt-)Gemeinderat/Bauausschuss behandelt werden, müssen spätestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung vollständig in der Bauverwaltung bei [Herrn Lauterbach](#) vorliegen.

---

## **Isolierte Befreiungen**

Für normalerweise [verfahrensfreie Vorhaben](#), welche jedoch den Festsetzungen eines Bebauungsplans widersprechen, ist die Beantragung einer isolierten Befreiung notwendig.

Das Antragsformular finden Sie [hier](#) auf der Homepage des Landratsamtes Bayreuth. Der zuständige Ansprechpartner in der Bauverwaltung ist [Herr Lauterbach](#).

---

## **Wasser-/Kanalanschlüsse**

Die Erstellung von Hausanschlüssen an die gemeindliche Wasserleitung bzw. den gemeindlichen Schmutz-, Regen-, oder Mischwasserkanal ist rechtzeitig vorher in der Bauverwaltung bei [Herrn Fröber](#) zu beantragen. Gleiches gilt für die Erweiterung oder Änderung bestehender Anschlüsse.

---

## Grundstückszufahrt/Bordsteinabsenkung

Die Errichtung einer neuen Grundstückszufahrt sowie die ggf. damit verbundene Absenkung des Bordsteins, sind rechtzeitig vorher bei [Herrn Langsteiner](#) in der Bauverwaltung zu beantragen.

Hierzu bitten wir um ein formloses Antragschreiben mit der Angabe der Kontaktdaten, einer kurzen Beschreibung des Vorhabens sowie eines Lageplans mit Einzeichnung des Vorhabens.

---

## Vermessung

Für die Vermessungen ist das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zuständig. Auskünfte dazu erteilt in der Bauverwaltung [Frau Schöffel](#). Den Antrag auf Vermessung/Grundstücksteilung finden Sie hier.

---

## Bestandspläne/-unterlagen

In den Hausakten führt die Gemeinde alle vorliegenden Bestandspläne und -unterlagen zu privaten Gebäuden. Auskünfte dazu erteilt im **Steueramt** [Frau Weiß](#). Ein Anspruch hierfür besteht nicht. Wir empfehlen daher, selbst alle Unterlagen zu archivieren.